

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 26.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 684/V vom 20.02.2019  
Im Kirchweg muss auch die Rettung und Feuerwehr passieren können  
Drucksache-Nr. 0917/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** ./.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 684/V vom 20.02.2019  
Im Kirchweg muss auch die Rettung und Feuerwehr passieren können  
Drucksachen-Nr. 0917/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.02.2019 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, die Parkordnung im Kirchweg, Ortsteil Nikolassee, soweit zu ändern, dass breitere Fahrzeuge – vor allem Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge – passieren können. Für eine Rettungsgasse wäre ein halbseitiges Parken oder das Parken ganz auf einer Seite eine Lösung.“

Hierzu wird berichtet:

Eine Änderung der Parkordnung Im Kirchweg ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht umsetzbar, da dafür keine zwingenden verkehrlichen Erfordernisse vorliegen, wie in § 45 Abs. 9 StVO gefordert.

Zusätzlich ist Im Kirchweg die Temporeduzierung 30 angeordnet. Daher ist die Straßenverkehrsbehörde angehalten, Maßnahmen zu ergreifen, die den Fließverkehr zusätzlich einengen, um eine nachhaltige Verkehrsberuhigung zu erzielen. Dies wird in weiten Teilen des Kirchwegs durch das Parken von Fahrzeugen am rechten Fahrbahnrand erreicht. Eine ausreichende Fahrspurbreite von 6-7 m wird durch die Umsetzung der Vorgaben zum Parken und Halten aus § 12 StVO erreicht.

Im Zuge des Beschlusses wurde die Straße außerdem von der Berliner Polizei und der Straßenverkehrsbehörde abgefahren. Dabei wurden keine verkehrlichen Besonderheiten festgestellt. Die allgemeinen und besonderen Verhaltensregeln der StVO gewährleisten im Kirchweg einen sicheren und geordneten Verkehrsablauf. Beanstandungen durch Verkehrsteilnehmende, wie beispielsweise der BSR im Rahmen der durchzuführenden Müllentsorgung, der Berliner Feuerwehr oder der Berliner Polizei, über eine mangelnde Passierbarkeit der Straße liegen nicht vor.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin